

Landesausschuss für Berufsbildung Thüringen

Empfehlung zur „Qualitätsentwicklung der Thüringer Berufsschule“

In seiner 7. Sitzung am 15. Juli 2020 hat der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) gemäß § 83 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgende Empfehlung an die Landesregierung beschlossen:

Die duale Ausbildung ist die in Deutschland am weitesten verbreitete Ausbildungsart und wird zwischen den dualen Partnern Betrieb/Unternehmen und der berufsbildenden Schule (hier: Schulform Berufsschule) umgesetzt. Das duale System genießt weltweit hohe Anerkennung und bildet für den Wirtschaftsstandort Thüringen mit seiner spezifischen Betriebs- bzw. Unternehmensstruktur das Rückgrat der Fachkräftesicherung.

Dem Lernort Berufsschule fällt hier als wichtigem Bestandteil der Berufsausbildung eine zentrale Rolle zu. Insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherung des Fachkräftenachwuchses für Thüringen sollte die Landesregierung daher ihr Augenmerk verstärkt auf diese Schulform richten. Denn diese ermöglicht die optimale Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung, unter Beachtung der Lernortkooperation zwischen den beteiligten Akteuren.

Zu konstatieren ist gegenwärtig, dass die duale Ausbildung durch die demografische Entwicklung und dem stetig wachsenden Wettbewerb mit der akademischen Bildung bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern kontinuierlich an Zuspruch verliert. Offensichtlich sinkt deren Attraktivität.

Trotz umfassender Anstrengungen aller relevanten Akteure können vorhandene Ausbildungsplätze oft nicht besetzt werden. Daher bedarf es aus Sicht des LAB zusätzlicher Maßnahmen, die die Bedeutung der beruflichen Bildung generell, besonders aber die duale Ausbildung stärken. Allen Partnern der dualen Ausbildung kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Denn es gilt, das bestehende System der beruflichen Bildung zu optimieren und mit Blick auf die neuen Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeits- und Berufswelt weiterzuentwickeln.

Um diese Entwicklungen nachhaltig und zielorientiert zu gestalten, hat der LAB die nachfolgenden Empfehlungen an die Landesregierung formuliert.

Der LAB nimmt zur Kenntnis, dass der im Dezember 2019 begonnene Dialogprozess „Dialog Schule 2030“ fortgeführt wird. Dieser sollte um einen eigenen Prozess „Zukunft Berufsbildende Schule“ bereichert werden, in dem sich alle, an der Ausbildung Beteiligten, zu den Themen Qualitätssicherung der Berufsbildenden Schulen, Schulnetzentwicklung, Personalgewinnung und –entwicklung einbringen können.

I. Berufsschulnetz optimieren

Der Weiterentwicklung und Optimierung des Schulnetzes für die berufsbildenden Schulen kommt durch die demografische Entwicklung im Freistaat eine besondere Rolle zu. Sinkende Ausbildungsbetriebsquoten, der Mangel an geeigneten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern sowie die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe machen Änderungen erforderlich.

Der Erhalt der Leistungsfähigkeit des dualen Systems zur Sicherstellung des benötigten Fachkräftenachwuchses bedarf einer klaren Struktur. Diese muss sowohl für Auszubildende wie auch Auszubildende gleichsam attraktiv und verlässlich gestaltet sein.

Hierzu zählt:

1. ein durch den ÖPNV verkehrstechnisch gut erreichbares und
2. durch ausreichende Wohnheimkapazitäten untersetztes

Beschulungsangebot.

Es gilt daher, das Schulnetz – mit einer Laufzeit von mindestens sechs Jahren – den Gegebenheiten anzupassen, denn der steigenden Anzahl von Spezialisierungen in den Ausbildungsberufen steht eine Verringerung der Auszubildendenzahl gegenüber. Um das Berufsschulnetz zukunftsfähig zu gestalten, ist eine in längeren Fristen vorgenommene Novellierung und Einbindung aller Partner notwendig. Zielführende Gespräche der Landesregierung, der verantwortlichen Akteure für Berufsbildung sowie der Schulträger sind hierfür unerlässlich.

Ein gemeinsam getragenes Berufsschulnetz, welches innovativ, zukunftsweisend, zuverlässig, für den Lehrereinsatz und für die Investitionen der Schulträger mittel- und langfristig gut planbar ist, muss von allen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung entwickelt und vertreten werden.

II. Personal – Alle Ressourcen nutzen

Der Unterricht an Berufsschulen sowie die Abnahme der Prüfungen muss durch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte abgesichert werden. Es ist zwingend geboten, dass die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass Lehrkräfte fachlich und regional bedarfsgerecht eingestellt werden.

Die Einstellung und Qualifizierung von Seiteneinsteigern muss durch die Landesregierung bei Bedarf zusätzlich genutzt werden. Dies bietet – neben dem Einsatz originär ausgebildeter Lehrkräfte – gute Chancen zur Absicherung des Berufsschulunterrichtes. Darüber hinaus sollte dieser auch durch die Schaffung zusätzlicher Referendariatsstellen unterstützt werden. Um die Verfügbarkeit fachkompetenter Lehrkräfte zu erhöhen, bedarf es weiterhin einer umfassenden Prüfung, ob das Angebot an beruflich qualifizierenden Vollzeitschulformen weiter verringert werden kann.

Durch die Ausschöpfung aller vorhandener Möglichkeiten gilt es, einen praxisnahen, lehrplangerechten und qualitativ hochwertigen Berufsschulunterricht zu sichern.

Um möglichst schnell auf neue Entwicklungen in Berufen reagieren zu können, empfiehlt sich die Nutzung bestehender Angebote zu Fortbildungen und Praktika – z.B. der Wirtschaft – für Lehrkräfte. Dies ermöglicht einen noch praxisrelevanteren Bezug des Unterrichts.

Die strategische Planung und Umsetzung von praxisbezogener Fort- und Weiterbildung erweitert die Kompetenzen des Lehrpersonals und erhöht die Qualität der beruflichen Bildung insgesamt. Zudem ist eine digitale Qualifizierungsoffensive für Lehrerinnen und Lehrer erforderlich, dafür sind die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

III. Digitale Möglichkeiten nutzen, technische Ausstattung sichern und baulichen Zustand der Berufsschulen und der Schulgelände verbessern

Lernen und Lehren im digitalen Kontext muss zu einem integralen und verpflichtenden Bestandteil des Bildungsauftrages der Berufsschule werden. Digitale Unterrichtsmethoden sind in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen. Hierbei ist die Entwicklung und Förderung von Medienkompetenz unerlässlich.

Die schulische Infrastruktur an den Thüringer Berufsschulen muss so ausgebaut werden, dass durch digitale Medien und Technologien unterstütztes Lernen für jeden Schüler und jede Schülerin überall in jeder Schule möglich wird.

Dazu bedarf es einer angemessenen, zukunftstauglichen IT-Bildungsinfrastruktur – einschließlich entsprechender IT-Ausstattung – sowie einer dauerhaften Wartung und Betreuung der Technik in den Berufsschulen.

In den Gesamtprozess sind die Schulträger einzubinden, die für die bauliche Modernisierung und Erhaltung zuständig zeichnen.

IV. Inklusion und Integration fördern und ermöglichen

Die Inklusions- und Integrationsleistung der Berufsschule ist zu erhöhen, um Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und/oder sozialen bzw. individuellen Benachteiligungen, aber auch besonders Leistungsstarken und anderen spezifischen Zielgruppen eine besondere Förderung zukommen zu lassen. Es ist ein flächendeckendes Netz, an sozial- und

sonderpädagogischen Unterstützungsangeboten sicherzustellen. Generell müssen Berufsschulen barrierefrei sein.

Erforderlich ist die strategische Entwicklung eines Maßnahmenkataloges, um für die spezifischen Zielgruppen eine optimale, multiprofessionelle Förderung im berufsbildenden Alltag zu ermöglichen.

V. Eigenverantwortung und Qualitätsmanagement an Berufsschulen stärken

Die Eigenverantwortung der Berufsschulen – auch bei der Personalentwicklung – ist durch eine bessere finanzielle Ausstattung und durch zielgerichtete Maßnahmen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zu verbessern.

Das bereits existierende Fortbildungsbudget muss über das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) systematisch ausgebaut, schul- und berufsspezifisch besser vermarktet und zielorientiert genutzt werden.

Eine thüringenweite Anwendung und Weiterentwicklung bereits vorhandener Qualitätsmanagementinstrumente ermöglicht vergleichbare Standards in allen Thüringer Berufsschulen. Voraussetzung ist eine regelmäßige externe Evaluierung und permanente Weiterentwicklung sowie Anpassung des Systems und die Bereitstellung von Ressourcen, vergleichbar etwa der Zertifizierung nach DIN EN ISO.

Zur Wahrung der Beteiligungsrechte sind zur Qualitätsentwicklung der berufsbildenden Schulen geeignete Mitbestimmungsformate für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende zu entwickeln. Dies kann langfristig auch die Attraktivität der dualen Ausbildung fördern